



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

UNIVERSITÄT OSNABRÜCK

BÜNDEL BIOLOGIE UND NANOSCIENCES

STUDIENGANG 01 BIOLOGIE (B.SC.)

STUDIENGANG 02 BIOLOGY – FROM MOLECULES TO ORGANISMS (M.SC.)

STUDIENGANG 03 NANOSCIENCES – MATERIALS, MOLECULES AND CELLS (M.SC.)

September 2024

Q

[**► Zum Inhaltsverzeichnis**](#)

Hochschule	Universität Osnabrück	
Ggf. Standort		

Studiengang 01	Biologie		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2005/2006		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	100	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	91	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	60	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2018-2022		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständiger Referent	Lau
Akkreditierungsbericht vom	12.09.2024

Studiengang 02	Biology – From Molecules to Organisms		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2010/2011		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	40	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	38	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	34	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2018-2022		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3		

Studiengang 03	Nanosciences – Materials, Molecules and Cells		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2003/2004		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	10	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	8	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	3	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2018-2022		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	7
Studiengang 01 „Biologie“ (B.Sc.)	7
Studiengang 02 „Biology – From Molecules to Organisms“ (M.Sc.)	8
Studiengang 03 „Nanosciences – Materials, Molecules and Cells“ (B.Sc.)	9
Kurzprofile der Studiengänge	10
Studiengang 01 „Biologie“ (B.Sc.)	10
Studiengang 02 „Biology – From Molecules to Organisms“ (M.Sc.)	10
Studiengang 03 „Nanosciences – Materials, Molecules and Cells“ (B.Sc.)	10
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	11
Studiengang 01 „Biologie“ (B.Sc.)	11
Studiengang 02 „Biology – From Molecules to Organisms“ (M.Sc.)	11
Studiengang 03 „Nanosciences – Materials, Molecules and Cells“ (B.Sc.)	11
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	13
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	13
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	13
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	13
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	14
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	14
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	15
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	15
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	16
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	16
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	16
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	20
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	20
Studiengang 02 „Biology – From Molecules to Organisms“ (M.Sc.)	22
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	24
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	25
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	26
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	26
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	27
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	28
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	29
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	30

III. Begutachtungsverfahren	31
III.1 Allgemeine Hinweise	31
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	31
III.3 Gutachtergruppe	31
IV. Datenblatt	32
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	32
IV.1.1 Studiengang 01 „Biologie“ (B.Sc.), Studiengang 02 „Biology – From Molecules to Organisms“ (M.Sc.), Studiengang 03 „Nanosciences – Materials, Molecules and Cells“ (M.Sc.)	32
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	34
IV.2.1 Studiengang 01 „Biologie“ (B.Sc.).....	34
IV.2.2 Studiengang 02 „Biology – From Molecules to Organisms“ (M.Sc.).....	34
IV.2.3 Studiengang 03 „Nanosciences – Materials, Molecules and Cells“ (M.Sc.)	35

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Biologie“ (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02 „Biology – From Molecules to Organisms“ (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 03 „Nanosciences – Materials, Molecules and Cells“ (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang 01 „Biologie“ (B.Sc.)

Die Universität Osnabrück ist eine staatliche Universität des Landes Niedersachsen und bietet verteilt auf neun Fachbereiche insgesamt 183 Studiengänge an, die berufsqualifizierende Bachelorprogramme, die Lehrerbildung sowie forschungsorientierte Fachmaster- und Promotionsprogramme umfassen. Die Universität beschreibt ihr Studienkonzept als innovativ, interdisziplinär und international.

Der Bachelorstudiengang „Biologie“ ist ein grundlagenorientierter Studiengang, der Studierenden die gesamte Breite der Teilgebiete der Biologie vermitteln soll und in die experimentelle Arbeitsweise des Faches einführen soll. Auf eine fundierte Ausbildung in den Grundlagen des Lebens soll der Einstieg in fachspezifische Aspekte verschiedener Bereiche der Biologie und umfangreiche laborpraktische Arbeit folgen. Möglichkeiten zur Spezialisierung sind gegeben.

Voraussetzung für die Aufnahme des Bachelorstudiums ist der Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung gem. § 18 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes

Studiengang 02 „Biology – From Molecules to Organisms“ (M.Sc.)

Die Universität Osnabrück ist eine staatliche Universität des Landes Niedersachsen und bietet verteilt auf neun Fachbereiche insgesamt 183 Studiengänge an, die berufsqualifizierende Bachelorprogramme, die Lehrerbildung sowie forschungsorientierte Fachmaster- und Promotionsprogramme umfassen. Die Universität beschreibt ihr Studienkonzept als innovativ, interdisziplinär und international.

Der englischsprachige Masterstudiengang ist nach Angaben der Hochschule ein forschungsnaher naturwissenschaftlicher Studiengang. Studierende können zwischen drei thematischen Schwerpunkten wählen, d.h. „Allgemeine Biologie“, „Evolution, Verhalten & Ökologie“ und „Zell- und Molekularbiologie“. Innerhalb des eigenen Schwerpunkts ist eine flexible Modulwahl möglich. Den Studierenden soll das gesamte Spektrum biologischer Fachdisziplinen zur Auswahl stehen. Kernpunkte des Studiengangs sollen ein hoher Praxisanteil mit starkem Forschungsbezug und die Möglichkeit, Abschlussarbeiten in einem Forschungsumfeld mit Zugang zu moderner instrumenteller Infrastruktur zu erstellen, sein.

Studiengang 03 „Nanosciences – Materials, Molecules and Cells“ (B.Sc.)

Die Universität Osnabrück ist eine staatliche Universität des Landes Niedersachsen und bietet verteilt auf neun Fachbereiche insgesamt 183 Studiengänge an, die berufsqualifizierende Bachelorprogramme, die Lehrerbildung sowie forschungsorientierte Fachmaster- und Promotionsprogramme umfassen. Die Universität beschreibt ihr Studienkonzept als innovativ, interdisziplinär und international.

Der englischsprachige Masterstudiengang ist nach Angaben der Hochschule ein forschungsnaher naturwissenschaftlicher Studiengang an der Schnittstelle zwischen Biologie, Chemie und Physik.

Er soll die Studierenden für Tätigkeiten in wissenschaftlich und kulturell diversen Arbeitsumgebungen durch eine internationale Ausrichtung und eine strukturelle Interdisziplinarität qualifizieren. Er richtet sich an Absolventinnen und Absolventen von Mono-Bachelorstudiengängen in Biologie, Chemie, Physik oder naturwissenschaftlich ausgerichteter Materialwissenschaft sowie an Absolventinnen und Absolventen von Zweifächer-Bachelorstudiengängen, in denen Biologie, Chemie oder Physik sowie ein zweites MINT-Fach belegt wurden. Im Masterstudiengang können die Fokus-Bereiche Life Science, Chemie oder Physik belegt werden, sofern aus dem vorangegangenen Studium 80 facheinschlägige Leistungspunkte nachgewiesen werden.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengang 01 „Biologie“ (B.Sc.)

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind angemessen und zielführend. Gleiches gilt für deren Umsetzung im Curriculum. Es handelt sich um einen gelungenen konzipierten Studiengang. Der Studiengang bietet eine große thematische Breite, von molekularbiologischen Grundlagen bis zu ganzen Ökosystemen. Diese Breite ist für einen grundlegenden Studiengang sehr angemessen, da ein breites Grundlagenwissen eine sehr gute Basis für weitergehende Ausbildungen und Spezialisierungen gesehen werden muss. Der Universität gelingt es, die vorhandene Forschungsinfrastruktur in angemessener Weise in die Lehre zu integrieren.

Die Studiengangsverantwortlichen nutzen einige Aktivitäten, um die Studierenden im Verlauf des Studiums an einen guten Einstieg in die Berufswelt nach dem Studium heranzuführen (Exkursionen, Vorträge aus der Berufspraxis etc.).

Die Hochschule ist mit ausreichenden Räumlichkeiten mit moderner Technik und Laboren für die Lehre ausgestattet. Die personellen Ressourcen sind ausreichend. Das Konzept zur Sicherstellung des Studienerfolges überzeugt.

Studiengang 02 „Biology – From Molecules to Organisms“ (M.Sc.)

Die Ausrichtung des Masterstudiengangs ist eingebettet in die generelle Forschungsausrichtung der Biologie in Osnabrück. Diese Ausrichtung auf die eher zell- und molekularbiologischen Aspekte der Biologie spiegelt sich auch in der seit Jahrzehnten erfolgreichen Einwerbung von Sonderforschungsbereichen (SFBs) in diesem Bereich wider, die den Forschungsstandort (und den Lehrstandort) nachhaltig geprägt haben. Diese sehr erfolgreiche Forschungslandschaft prägt den Studiengang in besonderem Maße.

Das Curriculum ist zeitgemäß und vermittelt wichtige Kenntnisse und Fähigkeiten, die für ein erfolgreiches Berufsleben notwendig sind. Die Studiengangsverantwortlichen nutzen einige Aktivitäten, um die Studierenden im Verlauf des Studiums an einen guten Einstieg in die Berufswelt nach dem Studium heranzuführen (Exkursionen, Vorträge aus der Berufspraxis etc.). Im Studiengang wird eine große Vielfalt unterschiedlicher und angemessener Prüfungsformen verwendet.

Die Hochschule ist mit ausreichenden Räumlichkeiten mit moderner Technik und Laboren für die Lehre ausgestattet. Die personellen Ressourcen sind ausreichend. Das Konzept zur Sicherstellung des Studienerfolges überzeugt.

Studiengang 03 „Nanosciences – Materials, Molecules and Cells“ (B.Sc.)

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind angemessen und zielführend und bauen auf den vorhandenen Vorerfahrungen der Studierenden gekonnt auf. Gleiches gilt für deren Umsetzung im Curriculum. Es handelt sich um einen gelungenen konzipierten Studiengang. Der Universität gelingt es, die vorhandene Forschungsinfrastruktur in angemessener Weise in die Lehre zu integrieren.

Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der vorgelegten Unterlagen und auch im Gespräch mit den Lehrenden davon überzeugen, dass die Qualifikationsziele anhand der in den Modulen angestrebten Lernergebnisse nachvollziehbar für die wissenschaftliche Befähigung der Absolvent/innen mit besonderem Fokus auf Nano-Wissenschaften geeignet sind. In bewährter Weise sind neben den fachwissenschaftlichen Grundlagen auch Kommunikations- und Kooperationskompetenzen sowie unterschiedliche Konzepte der Wissensvermittlung und -vertiefung im Rahmen des Studiums vorgesehen.

Die Studiengangsverantwortlichen nutzen einige Aktivitäten, um die Studierenden im Verlauf des Studiums an einen guten Einstieg in die Berufswelt nach dem Studium heranzuführen (Exkursionen, Vorträge aus der Berufspraxis etc.). Im Studiengang wird eine große Vielfalt unterschiedlicher und angemessener Prüfungsformen verwendet.

Die Hochschule ist mit ausreichenden Räumlichkeiten mit moderner Technik und Laboren für die Lehre ausgestattet. Die personellen Ressourcen sind ausreichend. Das Konzept zur Sicherstellung des Studienerfolges überzeugt.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Biologie“ hat gemäß § 3 der Allgemeinen Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und einen Umfang von 180 LP.

Der Masterstudiengang „Biology – From Molecules to Organisms“ hat gemäß § 3 der Allgemeinen Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 LP.

Der Masterstudiengang „Nanosciences – Materials, Molecules and Cells“ hat gemäß § 3 der Allgemeinen Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 LP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Bei den beiden Masterstudiengängen handelt es sich um konsekutive Masterstudiengänge. Eine Profilzuordnung ist nicht vorgesehen.

Gemäß § 8 der jeweiligen studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen bzw. § 12 der Allgemeinen Prüfungsordnung ist in allen drei Studiengängen eine Abschlussarbeit vorgesehen.

Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein definiertes biologisches Problem unter Anleitung zu bearbeiten und selbständig darzustellen.

Die Masterarbeiten sollen zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fachgebiet selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und darzustellen.

Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt gemäß § 8, Abs. 3 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen vier Monate.

Die Bearbeitungszeiten der Masterarbeiten betragen gemäß § 8, Abs. 3 der jeweiligen studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen sechs Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Voraussetzung für die Aufnahme des Masterstudiums „Biology -From Molecules to Organisms“ ist gemäß § 4 der studiengangsspezifischen Zugangsordnung der Nachweis eines Bachelorabschlusses „Biologie“ oder eines diesem gleichwertigen Abschlusses oder eines Abschlusses in fachlich geeigneten Fächern.

Voraussetzung für die Aufnahme des Masterstudiums „Nanosciences – Materials, Molecules and Cells“ ist gemäß § 4 der studiengangsspezifischen Zugangsordnung der Nachweis eines Bachelorabschlusses oder eines gleichwertigen Abschlusses in einem Studiengang der Biologie, Chemie, Physik oder Materialwissenschaften oder in einem mathematisch-naturwissenschaftlichen Zweifächer-Bachelor-Studiengang mit einem Studienschwerpunkt im Bereich Biologie, Chemie oder Physik oder in einem anderen fachlich geeigneten Studiengang

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um Studiengänge der Fächergruppe Naturwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 3 der jeweiligen der Prüfungsordnung „Bachelor/Master of Science“ vergeben.

Gemäß § 22 der Allgemeinen Prüfungsordnung erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt je ein Beispiel in deutscher und englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Curriculum des Bachelorstudiums gliedert sich in Pflichtmodule, einen Wahlpflichtbereich/Fokusmodule, Erweiterungsmodule sowie Module zu Schlüsselkompetenzen.

Im Studiengang „Biology – From Molecules to Organisms“ belegen die Studierenden im ersten Studienjahr neben einem Einführungsmodul mehrere Mastermodule, ein Spezialvorlesungsmodul, ein Exkursions- und Praktikumsmodul sowie ein Assistenzmodul. Das dritte Semester beinhaltet ein Modul zu Projektarbeiten und ein Literaturmodul. Die Masterarbeit wird im vierten Semester erstellt.

Der Studiengang „Nanosciences – Materials, Molecules and Cells“ sieht im ersten Studienjahr zwei Wahlpflicht-Bereiche vor. Im dritten Semester sollen die Module „Research Specialization“ sowie „Research Course“ absolviert werden. Die Masterarbeit wird im vierten Semester erstellt.

Die Modulhandbücher der drei Studiengänge enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 20 der Allgemeinen Prüfungsordnungen geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Durch die vorgelegten idealtypischen Studienverlaufspläne für die drei Studiengänge lässt sich zweifelsfrei erkennen, dass die Studierenden i. d. R. 30 LP pro Semester (+/-10 %) sowie 60 LP pro Studienjahr erwerben können.

In § 5 der Allgemeinen Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem LP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des jeweiligen Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 LP erworben haben.

Der Umfang der Abschlussarbeiten ist in der jeweiligen studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen geregelt. Auf die Bachelorarbeit entfallen 12 LP. Auf die Masterarbeiten entfallen jeweils 30 LP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 21 der Allgemeinen Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, sowie Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Der Fokus der Betrachtung der drei Studiengänge im Rahmen der Begehung lag vor allem auf der Weiterentwicklung seit der letzten Akkreditierung und der Frage, ob die drei Programme gut studierbar sind.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Alle drei Studiengänge sollen die Studierenden jeweils für die gesellschaftlichen Dimensionen des Fachs und die soziale Funktion und Verantwortung von Wissenschaft sowie die Bedeutsamkeit guter wissenschaftlicher Praxis sensibilisieren. Im Rahmen der Vermittlung von Selbst- und Sozialkompetenzen soll besonderer Wert auf die Vermittlung von inter- und transkulturellen Kompetenzen sowie von Kompetenzen in den Bereichen Gender und Diversität gelegt werden. Die Absolventinnen und Absolventen sollen sich in ihrer Persönlichkeitsbildung weiterentwickeln. Sie sollen sich durch zivilgesellschaftliche Kompetenz, auch mit Blick auf die Themen Frieden und Verständigung, auszeichnen und gesellschaftliche Verantwortung übernehmen.

Ein Grundverständnis für die Natur von Wissenschaftlichkeit sowie die Fähigkeit zu verantwortungsbewusstem und ethischem Einsatz von Wissenschaft soll in den Studiengängen nicht nur durch klassische Frontal-Lehrformate, sondern vor allem durch die Laborpraktika und die eigene Forschungsarbeit (vor allem im Masterstudium) entwickelt werden.

Mit Blick auf die Berufsfeldorientierung der drei Studiengänge sollen die Absolvent/innen nicht nur theoriebasierte und empirisch basierte Handlungskompetenz aufweisen, sondern sie sollen Probleme und Aufgaben selbstständig unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden bearbeiten und lösen können. Die Absolvent/innen sollen die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten beherrschen (je nach Abschlussniveau), um die Konzipierung und empirische Bearbeitung von unterschiedlichen, fachbezogenen Fragestellungen erfolgreich durchführen zu können. Sie sollen in der Lage sein, sich notwendiges neues Wissen und Können selbstständig zu erarbeiten und auf der Grundlage des erzielten Erkenntnisgewinns wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu treffen. Ferner sollen sich die Absolvent/innen durch die Fähigkeit auszeichnen, wissenschaftliche Fragen und Hypothesen zu formulieren und zielgerichtet Verfahren und Methoden für die Lösung von Problemen zu entwickeln. Im Selbstbericht wird der interdisziplinäre Charakter des Studiums betont. Die Absolvent/innen sollen in der Lage sein, Methoden und Theorien aus verschiedenen Fachrichtungen nutzbar einsetzen zu können. Weiterhin ist nach Angaben im Selbstbericht die Fähigkeit, mit anderen Akteur/innen, die unterschiedliche fachliche und kulturelle Hintergründe aufweisen, in fruchtbarer Weise kommunizieren zu können, von Bedeutung.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Biologie“ (B.Sc.)

Sachstand

Der Bachelorstudiengang „Biologie“ ist ein grundlagenorientierter Studiengang, der Studierenden die gesamte Breite der Teilgebiete der Biologie vermitteln und in die experimentelle Arbeitsweise des Faches einführen soll. Auf das Studium der Grundlagen des Lebens soll der Einstieg in fachspezifische Aspekte verschiedener Bereiche der Biologie und laborpraktische Arbeit folgen.

Mit einer Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung soll ein Wissensverständnis erzielt werden, das in Kombination mit den Kompetenzen der Anwendung von Wissen und der Erzeugung von Wissen die Ausbildung von selbständigen Forscher/innenpersönlichkeiten mit kommunikativen und kooperativen Kompetenzen gewährleisten soll. Konkret sollen die Absolvent/innen dabei Kenntnisse im aktuellen Methodenspektrum der Biologie erworben haben und sollen experimentelle und analytische Vorgehensweisen konzipieren und umzusetzen sowie die Ergebnisse wissenschaftlicher Arbeit entsprechend den Standards des Fachgebiets auswerten, dokumentieren und kommunizieren können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Bachelorstudiengang „Biologie“ der Universität Osnabrück bietet eine große thematisch Breite, von molekularbiologischen Grundlagen bis zu ganzen Ökosystemen. Diese Breite ist für einen grundlegenden Studiengang sehr angemessen, da ein breites Grundlagenwissen als eine sehr gute Basis für weitergehende Ausbildungen und Spezialisierungen gesehen werden muss. Dies gilt auch ganz besonders für die Präsenz von Bakterien, Pilzen, Tieren und Pflanzen als Modellsysteme in der Ausbildung. Gerade in einer Zeit der extremen Diversifikation der Studienangebote hebt sich der in Osnabrück angebotene Studiengang sehr positiv ab.

Die Qualifikationsziele für diesen Studiengang sind klar und transparent formuliert. Dies wurde auch im Gespräch mit den Studierenden offensichtlich.

Der „rote Faden“ der sich erkennbar durch die Module zieht, ist bestens geeignet die Qualifikationsziele zu erreichen. Besonders hervorzuheben ist hier die gute Einbindung der Nachbardisziplinen Physik und Chemie und die geplante weitere Stärkung der Didaktik. Die unterschiedlichen Lehrformen wie Vorlesungen, Seminare, Praktika und eigenständige Vor- wie Nachbereitung sind sehr ausgewogen und dem naturwissenschaftlichen Studium der Biologie angemessen. Die Verwendung eines elektronischen Laborbuchs ist zukunftsweisend. Studierende lernen hier in ihrem Studienalltag ein System kennen, welches in ähnlicher Form an Instituten und in der Industrie umgesetzt ist.

Die wissenschaftlichen Anforderungen in der Lehre sind passgenau zu einem “Bachelor of Science” in Biologie. Wissenschaftliche Grundlagen, Konzepte der Biologie wie auch praktische Fähigkeiten im Labor werden umfangreich vermittelt. Die an der Universität Osnabrück angebotenen Masterstudiengänge stellen eine passgenaue Option für den weiteren Karriereweg dar. Das sehr ausgewogene Curriculum bildet eine gute Basis für den Übergang in eine berufliche Tätigkeit. Hier könnte jedoch noch mehr auf berufliche Perspektiven hingewiesen werden und die vorhandenen Angebote für Studierende könnten ausgebaut werden.

Insbesondere die dargestellten Inhalte und die Lehr/Lernmethoden fördern die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und regen diese zu einem stärkeren gesellschaftlichen Engagement an.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die vorhandenen Angebote für Studierende zur Förderung der Berufsfeldorientierung sollten ausgebaut sowie stärker beworben werden.

Studiengang 02 „Biology – From Molecules to Organisms“ (M.Sc.)

Sachstand

Der Studiengang soll in fachspezifischen Veranstaltungen das Fachwissen sowie die Methodenkompetenzen der Studierenden verbreitern, ihre Profil- und Persönlichkeitsbildung weiterentwickeln und auf diese Weise eine vertiefte wissenschaftliche Qualifizierung sicherstellen.

Aufbauend auf dem inhaltlichen Hintergrund eines Bachelorabschlusses in Biologie soll der Masterstudiengang auf eine Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung auf dem aktuellen Stand der Forschung abzielen, die Studierende befähigen soll, in den gewählten Schwerpunktbereichen Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen zu interpretieren und kritisch zu reflektieren, aktuelle Forschungsarbeiten nachzuvollziehen, kritisch einzuschätzen und eigene Ideen hierzu zu entwickeln.

Der Studiengang soll alle Felder der zu erreichenden Lernergebnisse durch ein Angebot unterschiedlich aufgebauter Lehrmodule erschließen:

- Grundlegende Fachkenntnisse sollen vor allem in den Modulen vermittelt werden, die schwerpunktmäßig als Vorlesungen mit Übungen und ggf. mit Tutorien konzipiert sind.
- In Modulen, die Seminare und andere methodische Lerninhalte in den Mittelpunkt stellen, sollen Fertigkeiten zum anwendungsorientierten Arbeiten vermittelt werden.
- In Modulen, die Wissensverknüpfungen und Integration von Basiswissen und Methodenanwendung erfordern (vornehmlich die Projekt- und Abschlussarbeiten), sollen schließlich wissenschaftliche Kompetenzen vermittelt werden.

Da der Masterstudiengang zukünftig komplett in englischer Sprache angeboten werden soll, ist eine Anpassung der Studiengangsbezeichnung erfolgt. Der bisherige Name des Studiengangs „Biologie/Biology - From Molecules to Organisms“ wurde in „Biology - From Molecules to Organisms“ geändert. Die Hochschule möchte damit bereits über die Studiengangsbezeichnung sichtbar machen, dass die Lehre in englischer Sprache erfolgt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ausrichtung des Masterstudiengangs „Biology - From Molecules to Organisms“ ist eingebettet in die generelle Forschungsausrichtung der Biologie in Osnabrück. Diese Ausrichtung auf die eher zell- und molekulärbiologischen Aspekte der Biologie spiegelt sich auch in der seit Jahrzehnten erfolgreichen Einwerbung von SFBs in diesem Bereich wider, die den Forschungsstandort (und den Lehrstandort) nachhaltig geprägt haben. Diese sehr erfolgreiche Forschungslandschaft prägt den Studiengang in besonderem Maße und fördert die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden auf Masterniveau nachhaltig. Der enge Forschungsbezug der Module, insbesondere der Module, die mit der Masterarbeit verbunden sind, sichert eine hohe Qualität der Ausbildung.

Die im Studiengang angebotene Form der Berufsfeldorientierung kann hingegen noch optimiert werden. Dies gilt zum einen für die „Aufwertung“ bereits bestehender Veranstaltungen, zum anderen aber auch für eine Erweiterung bestehender Formate, in denen auch Berufsfelder vorgestellt werden, die keine Promotion voraussetzen. Dabei sollte auf etablierte Strukturen zurückgegriffen, aber es sollten auch z.B. weitere Expert/innen zu Vorträgen etc. einbezogen werden.

Insbesondere die dargestellten Inhalte und die Lehr/Lernmethoden fördern die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und regen diese zu einem stärkeren gesellschaftlichen Engagement an.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die vorhandenen Angebote an Studierende zur Förderung der Berufsfeldorientierung sollten ausgebaut sowie stärker beworben werden.

Studiengang 03 „Nanosciences – Materials, Molecules and Cells“ (M.Sc.)

Sachstand

Der Studiengang soll in fachspezifischen Veranstaltungen das Fachwissen sowie die Methodenkompetenzen der Studierenden erweitern sowie ihre Profil- und Persönlichkeitsbildung weiterentwickeln und soll auf diese Weise eine vertiefte wissenschaftliche Qualifizierung sicherstellen.

Der englischsprachige Studiengang wird von den Fächern Biologie und Chemie des Fachbereichs Biologie/Chemie sowie dem Fach Physik des Fachbereichs Mathematik/Informatik/Physik gemeinsam getragen.

Ziel soll die interdisziplinäre Ausbildung von Naturwissenschaftler/innen für die Forschungsfelder und Arbeitsgebiete, die die klassischen naturwissenschaftlichen Disziplingrenzen sprengen, sein. Zudem ist es das Ziel, die Studierenden zu interdisziplinären Problemstellungen hinzuführen. Hierfür sollen einerseits fachwissenschaftlich orientierte Studierende von Zwei-Fächer-Bachelorstudiengängen als auch interdisziplinär interessierte Absolvent/innen von Mono-Bachelorstudiengängen der Biologie, Chemie und Physik angesprochen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Formulierung der fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele des Studiengangs ist in den Studienangangsunterlagen transparent und klar dargestellt.

Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der vorgelegten Unterlagen und auch im Gespräch mit den Lehrenden davon überzeugen, dass die Qualifikationsziele der Konzeption anhand der in den Modulen angestrebten Lernergebnisse nachvollziehbar für die wissenschaftliche Befähigung der Absolvent/innen mit besonderem Fokus auf Nano-Wissenschaften geeignet sind. In bewährter Weise sind neben den fachwissenschaftlichen Grundlagen auch Kommunikations- und Kooperationskompetenzen sowie unterschiedliche Konzepte der Wissensvermittlung und -vertiefung im Rahmen des Studiums vorgesehen.

Im Rahmen des Studiums werden die fachwissenschaftlichen Grundlagen in Theorie und Praxis auf aktuellem Stand vermittelt. Die Absolvent/innen werden in den entsprechenden Fachgebieten und fachübergreifend auf einem Niveau qualifiziert, das dem Ziel des Studiengangs folgt und fachwissenschaftlich dem Masterniveau entspricht. Hinzu kommt die gezielte Vermittlung von Schlüsselkompetenzen, die auch hier maßgeblich in verschiedenen Modulen (teilweise auch implizit) enthalten sind.

Die Qualifikationsziele beziehen sich aus Sicht der Gutachtergruppe auf die fachliche und auch fachübergreifende Qualifikation der Absolventinnen und Absolventen und bereiten diese nicht nur auf die Aufnahme einer Berufstätigkeit vor, sondern vermitteln den Absolventinnen und Absolventen auch ein umfassendes Wissen im Bereich Nanoscience. Auch für diesen Studiengang wird empfohlen, die vorhandenen Angebote für Studierende zur Förderung der Berufsfeldorientierung auszubauen sowie stärker zu bewerben.

Der Studiengang beinhaltet einen nachvollziehbaren Ansatz zur Förderung des gesellschaftlichen Engagements und der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Die angestrebten Lernziele beinhalten einen angemessenen Anteil an persönlichkeitsbildenden Elementen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die vorhandenen Angebote für Studierende zur Förderung der Berufsfeldorientierung sollten ausgebaut sowie stärker beworben werden.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Konzept der hier zur Akkreditierung vorgelegten Studiengänge soll es den Studierenden durch Wahlbereiche ermöglichen, sich in gewissem Umfang Themen selbst auszusuchen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Biologie“ (B.Sc.)

Sachstand

Modulplan Bachelorstudiengang Biologie ab 2024/25 (180 LP)

	Pflichtveranstaltungen	Wahlpflichtbereich 1+2 Fokusmodule 5 von 14	Wahlpflichtbereich Erweiterungsmodule 3 von 14	Schlüsselkompetenz 4 aus 8	unbenotete Studienleistungen nur LP	unbenotete Studienleistungen nur LP		
1. Sem.	BIO-MB1 Vorkurs 1 V 2 Rechenübungen 1	BIO-SF Studium fundamentale 2 V, 1 S 3	BIO-GM1.1 Chemie und Physik des Lebens, RÜ Teil I 1 V, 2 Ü 4	BIO-GM1.2 Chemie und Physik des Lebens, RÜ Teil II 1 V, 3 Ü 5	BIO-GM2.1 Moleküle des Lebens Teil I 1 V, 2 Ü 4	BIO-GM2.2 Moleküle des Lebens Teil II 1 V, 3 Ü 5	BIO-GM3.1 Gene, Zellen und Organismen, Teil 1 1 V, 2 Ü 4	BIO-GM3.2 Gene, Zellen und Organismen, Teil 1 1 V, 3 Ü 5
2. Sem.	BIO-GM4.1 Form & Funktion Teil I 1 V, 2 Ü 4	BIO-GM4.2 Form & Funktion: Teil II 1 V, 3 Ü 5	BIO-GM5.1 Biologische Systeme Teil I 1 V, 2 Ü 4	BIO-GM5.2 Biologische Systeme Teil II 1 V, 3 Ü 5	BIO-GM-ÖKO1 Ökologie, Naturschutz u. Teil I 1 V, 2 Ü 4	BIO-GM-ÖKO2 Ökologie, Naturschutz u. Teil II 1 V, 3 Ü 5	Schlüsselkompetenz I 3	
3. Sem.	BIO-FM Fokusmodul 1 S, 3 Ü 5	BIO-FM Fokusmodul 1 S, 3 Ü 5	BIO-EM Erweiterungsmodul 2 V, 2 S, 5 Ü 12	BIO-MB2 Mathematik für Biologie 1 V, 2 U 4		Schlüsselkompetenz: Assistenzmodul BIO-ASS1 3	Schlüsselkompetenz II 3	
4. Sem.	BIO-FM Fokusmodul 1 S, 3 Ü 5	BIO-FM Fokusmodul 1 S, 3 Ü 5	BIO-EM Erweiterungsmodul 2 V, 2 S, 5 Ü 12	BIO-MB3 Biostatistik Digitale Kompetenz 1 V, 2 Ü 4	BIO-FK Forschungskompetenzen 2 V	Schlüsselkompetenz: Assistenzmodul BIO-ASS1 3		
5. Sem.	BIO-FM Fokusmodul 1 S, 3 Ü 5		BIO-EM Erweiterungsmodul 2 V, 2 S, 5 Ü 12	BIO-KLEX Praxisorientierung: 3 Kleine Exkursionen 1	Seminar und Symposium 2 S 4	Schlüsselkompetenz III 3	Schlüsselkompetenz IV 3	
6. Sem.	Recherche-Modul 5	Projektarbeit 13	Bachelorarbeit 12					

In Übungen soll die instrumentale Kompetenz der Anwendung von Wissen auf Tätigkeiten und Berufe gefördert werden. Fokusmodule sollen als Blockveranstaltung in der Regel innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden, können aber in dem Zeitfenster vom dritten bis fünften Semester belegt werden. Für eine weitere fachliche Vertiefung in Teildisziplinen der Biologie und vorbereitend für nachfolgende selbständige wissenschaftliche Arbeit sollen weiterhin drei Erweiterungsmodule absolviert werden. Damit soll insgesamt eine möglichst breit gefächerte, dreistufige Grundausbildung gewährleistet und den Studierenden ein breites Fachwissen, aber auch spezielle Kenntnisse vermittelt werden. Die Studierenden sollen so eine weitgehend freie Wahl der Module haben und sollen ihre persönlichen Schwerpunkte setzen können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die im Kapitel zu den Qualifikationszielen anvisierten Lernergebnisse und Kompetenzen werden durch das Curriculum gelungen vermittelt. Das Studienprogramm ist adäquat aufgebaut und stimmig auf die Qualifikationsziele bezogen (u.a. durch den Aufbau des Studiums in Grundlagen-, Fokus- und Erweiterungsmodulen in den Bereichen Biologie, Chemie und Physik). Dies spiegelt sich auch, aber nicht nur in den Modulbeschreibungen wider.

Die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung passen zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum.

Insbesondere die Nutzung zahlreicher (praktischer) Übungen bietet neben den diversen Wahlmöglichkeiten den Studierenden die Chance, aktiv in die Gestaltung ihrer Lehr- und Lernprozesse einzugreifen und ihr Studium selbst zu gestalten. Das Curriculum umfasst vielfältige, an die Fachkultur angepasste Lehr- und Lernformen.

Im Rahmen der Begehung fiel auf, dass Bestandteile in wählbaren Modulen aus den Fächergruppen, die für die Studierenden von hohem Interesse sind (z.B. die Einführung in die Programmiersprache Python im Modul „Numerische Physik“), den Studierenden nicht bekannt sind und somit das Fehlen solcher Inhalte von diesen („zu Unrecht“) bemängelt wird. Essenzielle Bestandteile in solchen Modulen sollten deshalb für die Studierenden besser kommuniziert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Essenzielle Bestandteile in Modulen aus den beteiligten anderen Fächergruppen (Beispiel Python im Modul „Numerische Physik“) sollten für die Studierenden besser kommuniziert werden.

Studiengang 02 „Biology – From Molecules to Organisms“ (M.Sc.)**Sachstand****Modulplan* Masterstudiengang Biology ab 2024/25 (120 LP)**

1. Sem.	BIO-EM-MASTER Einführungsmodul 2	BIO-MM Mastermodul 2 V, 1 S, 5 Ü 11	BIO-MM Mastermodul 2 V, 1 S, 5 Ü 11	BIO-SPV Spezialvorlesungsmodul 4
2. Sem.	BIO-MM Mastermodul 2 V, 1 S, 5 Ü 11	BIO-MM Mastermodul 2 V, 1 S, 5 Ü 11	BIO-EXM oder BIO-MM Exkursionsmodul oder Mastermodul 2 V, 1 S, 5 Ü 11	
3. Sem.	BIO-PA-I Projektarbeit I 8	BIO-PA-II Projektarbeit II 8	BIO-LT Spezialisierungsmodul: Literaturmodul 9	BIO-ASS-MA Assistenzmodul 4
4. Sem.	BIO-MA-BIO Masterarbeit 30			

Erläuterungen:

EM: Einführungsmodul, MM =Mastermodul, SPV = Spezialvorlesungsmodul, EXM = Exkursionsmodul, WP = Wahlpflichtbereich
 V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung; Zahlenangaben in Semesterwochenstunden; LP = Leistungspunkte

* Unverbindliche Übersicht. Verbindlich ist die zugrunde liegende Prüfungsordnung.



Nach einem einwöchigen Einführungsmodul, in dem sich alle Arbeitsgruppen der Osnabrücker Biologie vorstellen, können die Studierende individuell eine Auswahl von Mastermodulen zusammenstellen. Durch eine Kombination von Vorlesungen, Seminaren und Übungen sollen sie ihre wissenschaftlichen Fähigkeiten in diesen Bereichen vertiefen. Ein Exkursions- bzw. Praktikumsmodul soll die Möglichkeit geben, gezielt praxisnahe Kompetenzen zu stärken. Das Assistenzmodul beinhaltet die Betreuung von Bachelorstudierenden und soll der Vermittlung wichtiger Schlüsselqualifikationen im Bereich der Lehre dienen. Im Rahmen von forschungsorientierten Projektarbeiten in zwei verschiedenen Arbeitsgruppen sollen sich die Studierenden methodisch und inhaltlich auf ihre Masterarbeit vorbereiten. Eine flankierende Literaturarbeit soll der vertieften Auseinandersetzung mit der Thematik des Forschungsprojekts dienen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Masterstudiengangs “Biology – From Molecules to Organisms” entspricht in seinen Grundzügen den Anforderungen an entsprechende Masterstudiengänge und ist auch derart gestaltet, dass bei entsprechender Eingangsqualifikation die Qualifikationsziele eindeutig erreichbar sind. Das wird auch durch die Modulbeschreibungen transparent vermittelt. Die Zusammenstellung der Module aus Pflichtmodulen, Wahlpflichtmodulen und Wahlmodulen passt gut zu den Qualifikationszielen des Studiengangs. Die schon erwähnte Vielfältigkeit der Module ist auf unterschiedlichen Ebenen zu attestieren, einschließlich unterschiedlicher Prüfungsformen. Insbesondere die unterschiedlichen Wahlmodule ermöglichen es, individuelle Vorstellungen der Studieninhalte, aber auch der Lernformen, im Rahmen der Qualifikationsziele zu verwirklichen. Neben der

Vielfalt der Lehr- und Prüfungsformen zeichnen sich die Module durch hohe Praxisanteile aus. Eine adäquate Beteiligung der Studierenden an der Ausgestaltung der Module ist gegeben.

Einige kleinere Unklarheiten in Bezug auf die Inhalte aus anderen Fachgruppen sind aufgefallen. Diese sollten behoben werden, um die Transparenz der Beschreibung der Module (und auch deren Nutzung durch interessierte Studierende) zu optimieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Essenzielle Bestandteile in Modulen aus den beteiligten anderen Fächergruppen (Beispiel Python im Modul „Numerische Physik“) sollten für die entsprechenden Studierenden besser kommuniziert werden.

Studiengang 03 „Nanosciences – Materials, Molecules and Cells“ (M.Sc.)

Sachstand

Module plan* Master program Nanoscience (Life Science) from 2024/25 (120 CP)

ENTWURF

LP

Focus Life Science: Focus compulsory elective area 32–40 LP ; interdisciplinary compulsory elective area 20–28 LP					
1.	BIO-NMM Master Module Sem. 2 V, 1 S, 5 Ü 12	BIO-NMM Master Module Sem. 2 V, 1 S, 5 Ü 12	PHY-XX Physics Module 6		
2.	BIO-NMM Master Module Sem. 2 V, 1 S, 5 Ü 12	BIO-SPV In-Depth Lecture 2 V 4	CHE-XX Chemistry Module 4	CHE-XX Chemistry Module 4	CHE-XX Chemistry Module 6
3.	NAN-RS Research Specialization Sem. 12	NAN-RC Research Course 15	NAN-Talks 3		
4.	NAN-SW and NAN-MT Seminar on Scientific Working and Master Thesis 30				
					120
Erläuterungen: NMM = Nanoscience Master Module V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung; Zahlenangaben in Semesterwochenstunden; LP = Leistungspunkte * Unverbindliche Übersicht. Verbindlich ist die zugrunde liegende Prüfungsordnung.					
	Compulsory course	Compulsory elective Focus	Compulsory elective Interdisciplinary	Ungraded coursework LP	

Der Studiengang sieht im ersten Studienjahr zwei Wahlpflicht-Bereiche vor. Im dritten Semester sollen die Module „Research Specialization“ sowie „Research Course“ absolviert werden. Die Masterarbeit wird im vierten Semester erstellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die im Kapitel „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“ dargestellten Lernergebnisse und Kompetenzen werden durch das Curriculum gelungen vermittelt. Das Studienprogramm ist adäquat aufgebaut und stimmt auf die Qualifikationsziele bezogen (u.a. ist der „rote Faden“ zum Aufbau der Forschungskompetenzen der

Studierenden über die vier Semester hinweg deutlich zu erkennen). Dies spiegelt sich auch, aber nicht nur in den Modulbeschreibungen wider.

Die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung passen zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum.

Insbesondere durch die Festlegung ihrer Forschungsthemen werden die Studierenden aktiv in die Gestaltung ihrer Lehr- und Lernprozesse einbezogen und können ihr Studium weitgehend selbst gestalten. Das Curriculum umfasst vielfältige, an die Fachkultur angepasste Lehr- und Lernformen.

Im Rahmen der Begehung fiel auch hier auf, dass Bestandteile in wählbaren Modulen aus den Fächergruppen, die für die Studierenden von hohem Interesse sind (z.B. die Einführung in die Programmiersprache Python im Modul "Numerische Physik"), den Studierenden nicht bekannt sind und somit das Fehlen solcher Inhalte von diesen („zu Unrecht“) bemängelt wird. Essenzielle Bestandteile in solchen Modulen sollten deshalb für die Studierenden besser kommuniziert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Essenzielle Bestandteile in Modulen aus den beteiligten anderen Fächergruppen (Beispiel Python im Modul „Numerische Physik“) sollten für die entsprechenden Studierenden besser kommuniziert werden.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Studiengangsübergreifende Bewertung

Sachstand

Die Hochschule hat sich durch Beschluss der Zentralen Studienkommission (ZSK) Leitlinien gegeben, die verbindlich festlegen, dass das fünfte Semester im Bachelorstudium als Semester für einen Auslandsaufenthalt freizuhalten ist.

Die Studiengangkoordination des Fachs Biologie organisiert nach eigenen Angaben Informationsveranstaltungen über Studienmöglichkeiten im Ausland, in der Studierende sowohl der Bachelor- als auch der Masterstudiengänge ausdrücklich zu einem Auslandsaufenthalt ermuntert werden sollen.

Die Anrechnung der Prüfungsleistungen in flexiblen Wahlpflichtmodulen soll sowohl in dem Bachelor- als auch in den Masterstudiengängen den Studierenden in Bezug auf die Themengebiete der Kurse, die sie an der Gasthochschule belegen möchten, und ihre Studienplanung eine sehr hohe Flexibilität geben.

Für Studierende, die ein Auslandssemester im Rahmen des ERASMUS+Programmes absolvieren, ist der Abschluss eines Learning Agreements vor Antritt der Mobilität verpflichtend, aber auch Freemover und Studierende, die über eine Partnerschaft der Universität ein Auslandssemester absolvieren, sollen die Möglichkeit haben, sich die Anrechnungsfähigkeit der Kurse, die sie im Ausland belegen möchten, im Vorfeld bestätigen zu lassen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich stellt die Universität Osnabrück die passenden Rahmenbedingungen für Auslandsaufenthalte in den begutachteten Studiengängen bereit. Die Prüfungsordnung regelt die Anrechnung von Leistungen an anderen Hochschulen und ermöglicht so eine Studierbarkeit in Regelstudienzeit. Informationen werden in

Form von Angeboten des International Office der Universität Osnabrück und weiteren Veranstaltungen den Studierenden vermittelt.

Mit einer Stärkung der Internationalisierung befasst sich eine designierte Vizepräsidentin, zudem befindet sich die Hochschule in einem Bewerbungsverfahren für ein Erasmus Mundus-Programm im Fachbereich Biologie in Kooperation mit Universitäten in Nizza und Genua. Bereits jetzt haben die beteiligten Fächer mit circa 240 internationalen Kontakten gute Voraussetzung zur Organisation von Auslandsaufenthalten. Es wird erwartet, dass die verstärkten strategischen Bemühungen der Hochschule zu einer erhöhten Mobilität der Studierenden führen werden. Ein gestiegener Anteil von Erasmusstudierenden an der Hochschule konnte bereits festgestellt werden.

In den beiden begutachteten Masterstudiengängen scheinen Studierende aktiv zu Auslandsaufenthalten ermutigt zu werden, im Bachelorstudiengang wird allerdings eine sehr geringe Beteiligung festgestellt. Dies liegt nach Aussagen der Studierenden auch darin begründet, dass falsche Vorstellungen bezüglich der Voraussetzungen (finanziell, organisatorisch etc.) für einen Auslandsaufenthalt vorherrschen. Aus diesem Grund gibt das Gutachtergremium die Empfehlung, den Anteil von Auslandsaufenthalten insbesondere im Bachelorstudium fortlaufend zu evaluieren und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Insbesondere frühe Werbung und klare Kommunikation zu Voraussetzungen und zur Organisation von Auslandsaufenthalten sollte im Vordergrund stehen. Die Anzahl von internationalen Studierenden an der Universität Osnabrück sollte im gleichen Maße evaluiert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es sollte fortlaufend evaluiert werden, ob der Anteil an Auslandsaufenthalten sowie die Anzahl der Incomer im Bachelorstudium (wie prognostiziert) in den nächsten Jahren weiter ansteigt. Falls nicht, sollten Maßnahmen ergriffen werden, um die Anzahl zu erhöhen und die Internationalisierung weiter auszubauen.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Studiengangsübergreifende Bewertung

Sachstand

Für die Lehre in den drei Studiengängen stehen über die drei beteiligten Fächergruppen Biologie, Chemie und Physik 21 W3-Stellen, 7 W2-, 2 W1- und 46,25 Stellen im wissenschaftlichen Mittelbau zur Verfügung.

Den Lehrenden steht die Teilnahme an didaktischen Weiterbildungen der Universität Osnabrück bzw. im Verbund mit den Universitäten Braunschweig, Bremen und Oldenburg offen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbefürchtungen

Für die weiter oben dargestellte Lehre in den drei Studiengängen steht in ausreichendem Maße fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal zur Verfügung. Die Lehre wird in ausreichendem Maße von hauptamtlichen Lehrenden abgedeckt.

Adäquate Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung sind vorhanden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Studiengangsübergreifende Bewertung

Sachstand

Für die Unterstützung der Lehre stehen nach Angaben der Hochschule Geräte wie Beamer und Presenter zur Verfügung. Für Spezialerfordernisse (z.B. Aufzeichnungen von Veranstaltungen, komplexere Präsentationen) werden die Lehrenden laut Selbstbericht von der zentralen Einrichtung Zentrum für Digitale Lehre, Campus-Management und Hochschuldidaktik (virtUOS) unterstützt. Dem Fachbereich steht eine entsprechende Anzahl von PC-Arbeitsplätzen sowie Laborplätzen für die Studierenden zur Verfügung. Eine Intranet-Plattform für die Studierenden wird genutzt.

Die Studierenden können die zentrale Hochschulbibliothek sowie die entsprechenden Fachbereichsbibliotheken nutzen.

Der Fächergruppe Chemie stehen für die Professuren jeweils 0,5 Sekretariatsstellen zur Verfügung. Das Institut für Physik unterstützen laut Selbstbericht sieben technische Mitarbeiter/innen. Daneben unterstützt eine technische Mitarbeiterin das Laborpraktikum und ein Mitarbeiter ist für die Computeradministration zuständig. Für die Arbeitsgruppen und das Sekretariat des Instituts für Physik stehen nach Angaben der Hochschule derzeit 3,5 Sekretariatsstellen zur Verfügung. Die Fächergruppe Biologie verfügt darüber hinaus nach eigenen Angaben über ein eigenes EDV-Team.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Universität Osnabrück ist eine eher kleine Universität, was sich auch in der Breite der Ausrichtung der einzelnen Professuren widerspiegelt. Trotz dieses Mankos hat die Universität im Bereich der Biologie sehr erfolgreich eine Fokussierung auf zell- und molekularbiologische Themen vorangetrieben. Die Ressourcenausstattung ist für alle Bereiche der Lehre mehr als ausreichend, in einigen Bereichen sicherlich sehr gut. Dies gilt insbesondere für die räumliche Ausstattung.

Hörsäle und Praktikumsräume, aber auch Computerarbeitsplätze und sonstige studentische Arbeitsplätze sind in ausreichender Zahl vorhanden. Die Ausstattung dieser Räume mit Geräten (z.B. Beamer und die Möglichkeit, problemlos hybride Veranstaltungen durchzuführen) ist als sehr gut zu bezeichnen. Besonders hervorzuheben ist die Unterstützung durch ein eigenes EDV-Team. Die sächliche Ausstattung der Praktikumsräume und der Computerarbeitsplätze ist ebenfalls sehr gut und bewegt sich, verglichen mit anderen Universitäten, auf einem hohen Niveau.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Studiengangsübergreifende Bewertung

Sachstand

Die Prüfungen und Prüfungsarten in den hier zur Akkreditierung vorgelegten Studienprogrammen sind laut Selbstbericht modulbezogen und sollen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen. In den teilnehmerstarken Lehrveranstaltungen, meist Starter- und Aufbaumodule, sollen Prüfungen in Form von Klausuren erfolgen. In Fokusmodulen und Erweiterungsmodulen mit weniger Studierenden sollen neben Klausuren auch andere Prüfungsformen eingesetzt werden, um so unterschiedliche Kompetenzen zu

prüfen. Zu den Prüfungsformen zählen u.a. mündliche Prüfungen, mündliche Präsentationen, Posterpräsentationen oder Protokolle.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Alle Prüfungen sind modulbezogen. Die Prüfungsarten orientieren sich an den zu erwerbenden Kompetenzen und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse.

In den beiden Masterstudiengängen wird bereits eine große Vielfalt unterschiedlicher und angemessener Prüfungsformen verwendet. Im Bachelorstudium kommt meist auf Grund der Größe der Lehrveranstaltungen die Klausur zum Einsatz. Dies ist auch aus Sicht der Gutachtergruppe nicht anders möglich. In den Erweiterungsmodulen des Bachelorstudiums (hier sind die Gruppengrößen kleiner) könnte jedoch eine größere Vielfalt an Prüfungsformen genutzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt aber folgende Empfehlung:

In den Erweiterungsmodulen des Bachelorstudium sollte nach Möglichkeit eine größere Vielfalt an Prüfungsformen genutzt werden.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Studiengangsübergreifende Bewertung

Sachstand

Ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb wird durch das Studiendekanat des Fachs Biologie verantwortet und soll durch das Steuerungssystem Studium und Lehre unterstützt werden. Die Lehrveranstaltungen sollen stets im Laufe des Sommersemesters für das kommende akademische Jahr geplant, in der Studienkommission diskutiert und veröffentlicht werden. Die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen soll durch eine Studienstruktur erreicht werden, die eine große Flexibilität bietet, und durch Absprachen von Veranstaltungszeiten unter den Lehrenden, koordiniert durch das Studiendekanat, und ergänzt durch Beratungsangebote.

Der durchschnittliche Arbeitsaufwand ist nach Angaben der Universität der Belastung in Lehre und Prüfung angemessen. Dabei sind die Lernergebnisse eines Moduls laut Selbstbericht so bemessen, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können. Dies soll in regelmäßigen Erhebungen wie der Lehrveranstaltungsbewertung validiert werden.

Die Prüfungsorganisation erfolgt durch das Prüfungsamt des Fachs und wird mittels eines Online-Tools durchgeführt. Die Prüfungen der Module erfolgen über die Semester verteilt im Anschluss an die Vorlesungen und Übungen der Module, wodurch eine Akkumulation von Prüfungen zu Ende des Semesters vermieden werden soll.

In den Studiengängen werden mehrere Module mit weniger als 5 LP Umfang genutzt. Dies ist nach Angaben der Hochschule technisch begründet, da die Module über viele Studiengänge (vor allem im Lehramtstudium) hinweg polyvalent genutzt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studienorganisation der Universität Osnabrück schafft realistische Grundlagen zur Absolvierung des Studiums in Regelstudienzeit in den begutachteten Studiengängen. Ein planbarer und verlässlicher

Studienbetrieb ist durch eine gut strukturierte Planung und Durchführung der Lehrveranstaltungen sichergestellt. Es existiert ein funktionierendes Evaluierungssystem.

Eine Kooperation zwischen den an den Studiengängen beteiligten Fächern stellt eine möglichst geringe Überschneidungsmenge der wählbaren Module sicher. Aufgrund der Diversität der Wahloptionen ist eine Überschneidungsfreiheit nicht immer möglich, insbesondere bei Blockpraktika. Mithilfe von hybriden Lehrveranstaltungen und unterstützenden digitalen Lehrmaterialien können mögliche negative Auswirkungen abgemildert und eine gute Studierbarkeit kann weiterhin ermöglicht werden.

Die Lernergebnisse der Module können im Regelfall innerhalb eines Semesters erreicht werden (in Ausnahmefällen innerhalb eines Jahres) und der Kompetenzerwerb wird in der Regel mit einer Prüfung bewertet. Die Studierenden empfinden die Prüfungsbelastung insgesamt als angemessen und hatten keine empfundenen Mängel diesbezüglich zu beklagen. Insbesondere im Bachelorstudium wurde eine große Menge an Modulen unterhalb der Grenze von 5 Leistungspunkten festgestellt. Die Begründung der Hochschule bezüglich der polyvalenten Nutzung der Module ist prinzipiell nachvollziehbar und es konnten keine signifikanten Mängel in der Prüfungsichte festgestellt werden. Laut den Studiengangsverantwortlichen wird im Jahr 2028 eine größer angelegte Reform der Studiengänge angestrebt, welche eine Reakkreditierung der hier begutachteten Studiengänge beinhaltet. Es wird angeregt, den Modulumfang zu diesem Zeitpunkt zu reevaluieren und gegebenenfalls an das als Regelfall vorgeschriebene Leistungspunktminimum anzupassen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Studiengangsübergreifende Bewertung

Sachstand

Die Aktualität und die Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sollen in den hier zur Reakkreditierung vorgelegten Studiengängen durch die fachliche Qualifikation der Lehrenden gewährleistet werden, die laut Selbstbericht alle sowohl in der Forschung als auch in der Praxis tätig sind. Durch die Teilnahme der Lehrenden an nationalen und internationalen Kongressen soll eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene erfolgen. Die kontinuierliche Überprüfung der methodisch-didaktischen Ansätze soll im Dialog mit den Studierenden sowie durch die Teilnahme der Lehrenden an didaktischen Weiterbildungen der Universität Osnabrück bzw. im Verbund mit den Universitäten Braunschweig, Bremen und Oldenburg erfolgen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge passen sehr gut ins Gesamtportfolio der Hochschule. Sie greifen sehr aktuelle wissenschaftliche Entwicklungen auf. Die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen und die systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses ist gerade durch die gute Vernetzung der Fakultät auf internationaler und nationaler Ebene und die Beteiligung an Forschungsprojekten sichergestellt.

Ein etabliertes Evaluationssystem stellt eine kontinuierliche fachliche Weiterentwicklung sicher; die Studierenden fühlen sich hier sehr gut eingebunden. Durch die Beteiligung an Bewertungen von Lehrveranstaltungen kann das Curriculum durch Feedback weiterentwickelt werden. Die Sicherung der Adäquanz ist durch eine Reihe von Evaluierungen von aktuellen Studierenden und Absolvent/innen gewährleistet, welche im Rahmen des Evaluierungssystems umgesetzt werden können.

Das Belegen von Modulen aus einem Bachelorstudiengang ist nicht regelhaft im Curriculum des Masterstudiums vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Studiengangsübergreifende Bewertung

Sachstand

Vorgesehen ist, dass die Lehre im Rahmen von schriftlichen Lehrveranstaltungsevaluationen bewertet wird. Dazu verfügt die Universität über eine entsprechende Evaluationsordnung, die im Verfahren vorlag. Demnach sind studentische Bewertungsverfahren in allen Lehrveranstaltungen, die eine Teilnehmerzahl von mindestens acht Studierenden aufweisen, durchzuführen.

Die Durchführung der Lehrveranstaltungsbewertung obliegt der "Servicestelle Lehrevaluation" mithilfe standardisierter Fragebögen. Seit dem Wintersemester 2008/2009 führt die Universität nach eigener Darstellung jährlich eine hochschulweite Befragung von Absolvent/innen durch.

Die Ergebnisse von Evaluationen sollen zwischen Lehrenden und Studierenden diskutiert und (soweit sinnvoll bzw. möglich) so schnell wie möglich umgesetzt oder Feedback-Gespräche zwischen Lehrenden und Studierenden geführt werden. Durch ihre Mitarbeit in der Studienkommission sollen die Studierenden maßgeblich an der Weiterentwicklung ihrer Studiengänge beteiligt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Universität Osnabrück hat seit vielen Jahren ein sehr effizientes und funktionierendes System für die Lehrveranstaltungsevaluationen, Untersuchungen zum studentischen Workload, statistische Auswertungen des Studien- und Prüfungsverlaufs sowie Studierenden-/Absolventenstatistiken.

Aus diesem Monitoring werden offensichtlich regelmäßig Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet.

Die Hochschule konnte anhand der erhobenen Daten und Zahlen darlegen, dass die Studierbarkeit gegeben ist. Absolventenbefragungen sind offensichtlich nicht so einfach; der Kontakt zu Alumni könnte durch geeignete Formate bei der Berufsfeldorientierung (z.B. regelmäßige Gastvorträge aus der Berufspraxis, (siehe auch Empfehlung zu § 11 MRVO in Abschnitt II2 a) Studiengangsübergreifende Aspekte) verbessert werden.

Abgeleitete Maßnahmen werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse der Evaluationen für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt. Die Beteiligten werden angemessen über die Ergebnisse der Evaluationen und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Studiengangsübergreifende Bewertung

Sachstand

Die Universität Osnabrück verfügt nach eigenen Angaben über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen und es gibt verschiedene Einrichtungen und Programme zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Die zentrale Gleichstellungsbeauftragte ist standardmäßig an allen Stellenbesetzungen beteiligt. Über alle Beschäftigungsgruppen hinweg wurde nach Angaben der Universität der Frauenanteil seit 2018 kontinuierlich erhöht; derzeit sind in nahezu allen Statusgruppen mehr Frauen als Männer beschäftigt. Seit 2008 ist die Universität als familiengerechte Hochschule auditiert.

Ebenso werden an der Universität Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen unterstützt. Die Studierenden sollen sich mit allen Fragen zur Studien- und Prüfungsorganisation sowie bei Fragen zu einem möglichen Nachteilsausgleich an die Beauftragte für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung wenden. Nachteilsausgleiche kompensieren laut Selbstbericht individuell und situationsbezogen beeinträchtigungsbedingte Benachteiligungen im Hinblick auf Prüfungsleistungen und Studiennachweise.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Diese Konzepte werden, soweit überschaubar, auch auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

In der übergreifenden Prüfungsordnung ist der Nachteilsausgleich in § 26, Abs. 1 geregelt. Stellen zur Beratung und Unterstützung betroffener Studierender sind vorhanden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

-

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung vom 30.07.2019

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer/innen

- Prof. Dr. Thomas Roeder, Universität Kiel, Zoologie
- Prof. Dr. Sabine Hild, Johannes-Kepler-Universität Linz, Polymerwissenschaften
- Prof. Dr. Karsten Niehaus, Universität Bielefeld, Center for Biotechnology - CeBiTec

Vertreter der Berufspraxis

- Dr. Carsten Roller, VBIO - Verband Biologie, Biowissenschaften und Biomedizin in Deutschland e.V., München

Studierender

- Philipp Ulmen, Student der Universität Hamburg

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

IV.1.1 Studiengang 01 „Biologie“ (B.Sc.), Studiengang 02 „Biology – From Molecules to Organisms“ (M.Sc.), Studiengang 03 „Nanosciences – Materials, Molecules and Cells“ (M.Sc.)

VII. Studierende nach Geschlecht und Gesamt

In Köpfen*			Biologie / Biowissenschaften	Nanosciences
Semester		Bachelor of Science	Master of Science	Master of Science
		Weiblich	209	78
WS 2017 / 2018	Weiblich	108	50	9
	Männlich	<i>317</i>	<i>128</i>	<i>11</i>
	Gesamt			
WS 2018 / 2019	Weiblich	195	83	4
	Männlich	101	51	7
	Gesamt	<i>296</i>	<i>134</i>	<i>11</i>
WS 2019 / 2020	Weiblich	176	80	5
	Männlich	106	39	13
	Gesamt	<i>282</i>	<i>119</i>	<i>18</i>
WS 2020 / 2021	Weiblich	177	78	6
	Männlich	112	40	17
	Gesamt	<i>289</i>	<i>118</i>	<i>23</i>
WS 2021 / 2022	Weiblich	178	74	10
	Männlich	106	35	19
	Gesamt	<i>284</i>	<i>109</i>	<i>29</i>
Durchschnitt		Weiblich	187	79
		Männlich	107	43
		Gesamt	294	122

In Fällen*			Biologie / Biowissenschaften	Nanosciences
Semester		Bachelor of Science	Master of Science	Master of Science
		Weiblich	222	80
WS 2017 / 2018	Weiblich	119	50	9
	Männlich	<i>341</i>	<i>130</i>	<i>11</i>
	Gesamt			
WS 2018 / 2019	Weiblich	214	84	4
	Männlich	115	51	7
	Gesamt	<i>329</i>	<i>135</i>	<i>11</i>
WS 2019 / 2020	Weiblich	196	81	5
	Männlich	116	39	13
	Gesamt	<i>312</i>	<i>120</i>	<i>18</i>
WS 2020 / 2021	Weiblich	195	80	6
	Männlich	123	40	17
	Gesamt	<i>318</i>	<i>120</i>	<i>23</i>
WS 2021 / 2022	Weiblich	194	75	10
	Männlich	116	36	19
	Gesamt	<i>310</i>	<i>111</i>	<i>29</i>
Durchschnitt		Weiblich	204	80
		Männlich	118	43
		Gesamt	322	123

Hinweise:

*Köpfe=Anzahl der insgesamt immatrikulierten Studierenden im ersten angestrebten Abschluss im ersten gewählten Studienfach.

*Fälle= Bei der Zählung der Fachfälle werden alle immatrikulierten Studierenden aller angestrebten Abschlüsse in allen gewählten Fächern gezählt. Im Gegensatz zu der sog. Kopfzahl werden also auch alle Studierenden gezählt, die ein zweites Fach oder einen weiteren Studiengang belegen.

Ohne Beurlaubte / Nur Haupt- und Nebenhörer

Quelle: MIS; Stichtage jeweils 15.05. und 15.11 eines Jahres

V. Notenverteilung der Absolventinnen/Absolventen

In Abschlüssen*

			Biologie / Biowissenschaften		Nanosciences
			Bachelor of Science	Master of Science	Master of Science
Studienjahre	2018	sehr gut	4	12	3
		gut	47	20	0
		befriedigend	23	2	0
		ausreichend	0	0	0
	2019	sehr gut	6	21	0
	2020	gut	46	25	1
		befriedigend	11	0	0
		ausreichend	0	0	0
	2021	sehr gut	8	7	5
		gut	35	15	0
		befriedigend	15	2	0
		ausreichend	0	0	0
	2022	sehr gut	4	17	3
		gut	37	19	1
		befriedigend	13	0	0
		ausreichend	0	0	0

*Abschlüsse= Nur solche, die bestanden wurden; Auswertung jeweils des 1. Fach des gewählten Studienganges.

Quelle: MIS; Stichtage jeweils 15.06. und 15.12. eines Jahres; die Daten sind vorbehaltlich von Nachmeldungen.

VI. Durchschnittliche Studiendauer in Semestern

In Abschlüssen*

Kennzahl: Studiendauer Abschluss*	Studiengang/-fach	Abschluss	Studienjahre					Durchschnitt
			2018	2019	2020	2021	2022	
	Biologie / Biowissenschaften	Bachelor of Science	6,66	6,84	6,90	7,07	6,94	6,88
	Nanosciences	Master of Science	5,65	5,26	5,88	5,70	6,38	5,77
		Master of Science	5,33	7,00	5,17	4,75	5,00	5,45

Hinweise:

*Abschlüsse= Nur solche, die bestanden wurden; Auswertung jeweils des 1. Fach des gewählten Studienganges.

Quelle: MIS; Stichtage jeweils 15.06. und 15.12. eines Jahres; die Daten sind vorbehaltlich von Nachmeldungen.

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	08.08.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	11.01.2024
Zeitpunkt der Begehung:	10./11.06.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde berücksichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hörsäle, Seminarräume, Hochschulbibliothek, Institutsbibliothek, Labore, Werkstätten

IV.2.1 Studiengang 01 „Biologie“ (B.Sc.)

Erstakkreditiert am:	2005
Begutachtung durch Agentur:	ZEVA
Re-akkreditiert (1):	Von 2010 bis 2017
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN
Re-akkreditiert (2):	Von 30.09.2017 bis 30.09.2024
Begutachtung durch Agentur:	AQAS

IV.2.2 Studiengang 02 „Biology – From Molecules to Organisms“ (M.Sc.)

Erstakkreditiert am:	2005
Begutachtung durch Agentur:	ZEVA
Re-akkreditiert (1):	Von 2010 bis 2017
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN
Re-akkreditiert (2):	Von 30.09.2017 bis 30.09.2024
Begutachtung durch Agentur:	AQAS

IV.2.3 Studiengang 03 „Nanosciences – Materials, Molecules and Cells“ (M.Sc.)

Erstakkreditiert am:	2005
Begutachtung durch Agentur:	ZEVA
Re-akkreditiert (1):	Von 2010 bis 2017
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN
Re-akkreditiert (2):	Von 30.09.2017 bis 30.09.2023
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Ggf. Fristverlängerung	Von 30.09.2023 bis 30.09.2024